

Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Zwischenahn für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn in der Sitzung am 18.12.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	35.552.800 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	35.552.800 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	10.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.277.300 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.433.100 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.423.300 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.892.900 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.422.500 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.797.100 Euro.

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.315.900 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen im Finanzplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser wird auf 220.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.108.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.

2. Gewerbesteuer	360 v. H.
------------------	-----------

Bad Zwischenahn, den 19.12.2012

Dr. Schilling
Bürgermeister
(Siegel)